



## Bezirkshauptmannschaft **Oberwart**

GEMEINDE KEMETEN  
EINGEGANGEN

16 Nov. 2021

BH Oberwart, Hauptplatz 1, A-7400 Oberwart

Angeschlagen am 16.11.21  
Abgenommen am 26.11.21

Erl. ....

Oberwart, am 15.11.2021  
Sachb.: Mag. Martina CSENCISCS  
Telefon: 057 600-4543  
Fax: 033 52 / 410-4578  
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: OW-BA-109-1155/3-3

eAkt: Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH,  
OSG-Platz 1, 7400 Oberwart

### Kundmachung

**Betreff:** Änderung einer Betriebsanlage - Auftragsverfahren  
**Antragsteller:** Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft  
reg.GenmbH, OSG-Platz 1, 7400 Oberwart  
**Anlage:** Küche samt Nebenräumen (Essen auf Rädern)  
**Standort:** KG Kemeten, GstNr.: 952/1; Am Dorfbrunnen 3

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in  
der KG Kemeten, GstNr.: 952/1; Am Dorfbrunnen 3

**am: Freitag, 26.11.2021, um: 09:00 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Kemeten**

Verhandlungsleiter: Mag. Martina CSENCISCS

#### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE: Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn  
der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart,  
Zimmer Nr. 226, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen  
Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. **Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen. Während der Verhandlung besteht für alle Teilnehmer FFP2-Maskenpflicht. Die Verhandlungsleitung behält sich gesundheitssichernde Maßnahmen während der Verhandlung vor.**

**Ergeht an:**

den **Bürgermeister** von Kemeten p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel,
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern und
- c. auf dem Betriebsgrundstück

anzuschlagen. (Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!) Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

**Ergeht (weilers) an:**

1. Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH, OSG-Platz 1, 7400 Oberwart, RSb
2. Evangelische Tochtergemeinde Kemeten, Kirchengasse 6a, 7400 Oberwart, RSb
3. Ing. Szmolyan & Co KG, Hauptplatz 21, 7471 Rechnitz, RSb
4. Christine Elisabeth Mühl, Bergstraße 3, 7531 Kemeten, RSb
5. Ludwig Pimperl, Haydngasse 2, 7531 Kemeten, RSb
6. Römisch-Katholische Pfarrkirche zum heiligen Nikolaus in Kemeten, Kirchenweg 2, 7531 Kemeten, RSb
7. Hans Schöckler, Untere Hauptstraße 1/2, 7531 Kemeten, RSb
8. Ignaz Peter Wilfinger, Am Dorfbrunnen 4, 7531 Kemeten, RSb
9. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Wasserwirtschaft – Öffentliches Wassergut
10. Gemeinde Kemeten, Bachgasse 2, 7531 Kemeten, RSb
11. die Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2
12. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
13. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, 7400 Oberwart, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserfachlichen Amtssachverständigen
14. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart, mit dem Ersuchen um Entsendung eines maschinenbautechnischen Amtssachverständigen (Ing. Hasler)
15. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41, mit dem Ersuchen um Entsendung eines brandschutztechnischen Sachverständigen
16. die Lebensmittelinspektion im Hause

17. Ing. Werner Bayer, Hauptplatz 11, Atrium, 7400 Oberwart, mit dem Ersuchen um  
Teilnahme als hochbautechnischer Sachverständiger  
18. Ing. Krautsack, Föhrengasse 22, 7531 Kemeten (als Projektant)

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Martina CSENSICS



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • A-7400 Oberwart • Hauptplatz 1  
telefon +43 57 600 4591 • fax +43 57 600 4577 • E-Mail [bh.oberwart@bgld.gv.at](mailto:bh.oberwart@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>